

Ich hatte engen Kontakt zu einer positiv auf das Coronavirus-SARS-CoV-2 getesteten Person– Was tun?

(Verpflichtungen nach der [Absonderungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz](#))

Mit der 33. Corona-Bekämpfungs-Verordnung und der Absonderungsverordnung vom 1. April 2022 gilt bei für Kontaktpersonen ab dem 3. April 2022:

1. Definition einer engen Kontaktperson

- Abstand unter 1,5 m und/oder
- Kontakt länger als 10 min und/oder
- Kontakt ohne Maske ab 5 Minuten
- Länger als 20 min zusammen im gleichen Raum

2. Sie hatten mit einer positiv getesteten Person engen Kontakt?

Soweit der Kontaktzeitpunkt in den ansteckungsrelevanten Zeitraum fällt, haben Sie sich umgehend in Quarantäne zu begeben.

Dieser Zeitraum beginnt zwei Tage vor Symptombeginn oder – falls keine Symptome aufgetreten sind bei der infizierten Person- zwei Tage vor Durchführung des POC/PCR-Tests.

Quarantäne bedeutet, dass Sie in diesem Zeitraum die Häuslichkeit nicht mehr verlassen und keine Besuche empfangen dürfen.

3. Wer muss nicht in Quarantäne?

a) Von der Quarantäne dauerhaft befreit:

- Minderjährige
- Dreifach geimpfte Personen („Geboosterte“)
Egal welcher Impfstoff – auch Jonson und Johnson gilt künftig als **eine** Impfung
- Eine oder zwei Impfungen und danach eine Corona-Infektion
- Eine Impfung, danach eine Corona-Infektion und dann eine Impfung
- Eine Corona-Infektion und danach eine oder zwei Impfungen

b) Von der Quarantäne für drei Monate befreit

- Zwei Impfungen (zweite Impfung darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen)
- Eine Infektion (die Corona-Infektion darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen)

Sie sollten sich jedoch täglich mit einem Selbsttest testen und im Kontakt zu anderen, insbesondere bei der Arbeit, nach Möglichkeit eine FFP2-Maske tragen.

4. Berechnung des Quarantänezeitraums

Wichtig: Abstrichtag = Tag 1

- Kontakt innerhalb des eigenen Hausstandes – Quarantäne-Beginn mit Abstrich der positiv getesteten Person.
- Kontakt außerhalb des eigenen Hausstandes – Quarantäne-Beginn ist das Datum des letzten Kontakts mit der positiven Person (die Berechnung der Quarantäne beginnt mit dem Datum des letzten Kontaktes).

Die Quarantäne dauert grundsätzlich 10 Tage.

- Soweit Sie **nicht** in einer medizinischen Einrichtung oder Gemeinschaftseinrichtung (Altenheim, Behinderteneinrichtung, Wohngruppen, pp.) arbeiten, besteht die Möglichkeit der Verkürzung der Quarantäne mit einem negativen PoC-Test an Tag 7 der Quarantäne. Sie müssen aber die letzten 48 Stunden vor dem Test symptomfrei sein. Schicken Sie das negative Testergebnis nicht an das Gesundheitsamt.
- Soweit Sie in einer medizinischen Einrichtung oder Gemeinschaftseinrichtung (Altenheim, Behinderteneinrichtung, Wohngruppen, pp.) arbeiten, können Sie die Quarantäne sowohl mit einem negativen PoC oder besser negativen PCR-Test nach Tag 7 der Quarantäne vorzeitig beenden, wenn in den letzten 48 Stunden vor dem Test keine Symptome vorlagen. Schicken Sie das negative Testergebnis nicht das Gesundheitsamt. Das negative Ergebnis zeigen Sie bitte Ihrem Arbeitgeber unaufgefordert vor dem nächsten Arbeitsbeginn vor.

5. Schulregelung

Bei einem Positiven Fall in der Schule gilt:

- Alle Kontaktpersonen in der Schule erhalten keine Quarantäne, müssen sich aber an den 5 aufeinanderfolgenden Schultagen täglich mit einem Selbsttest in der Schule testen.

6. Kitaregelung

➤ Bei einem Positiven Fall in der Kita gilt:

- Die betroffene Kitagruppe (dies betrifft nur die Ungeimpften und die doppelt Geimpften, deren 2. Impfung länger als 3 Monate zurückliegt) der positiv getesteten Person oder bei offenem System die gesamte Kita muss am Folgetag nach dem letzten Kontakt zum/zur Positiven einen PoC-Test (professioneller Schnelltest) machen, damit die Kita wieder besucht werden darf.
- Das Gesundheitsamt stellt prinzipiell keine Bescheinigung mehr aus.
- Wenn Sie sich oder Ihr Kind nicht mit einem PoC- oder PCR-Test testen lassen wollen, dann endet Ihre Quarantäne bzw. die Quarantäne Ihres Kindes am 11. Tag nach dem letzten Kontakt und Ihr Kind kann ohne PoC- oder PCR-Test die Kita wieder besuchen, wenn die letzten 48 Stunden keine Symptome vorlagen.

Wenn Sie sich oder Ihr Kind nicht mit einem PoC- oder PCR-Test testen lassen wollen, dann endet Ihre Quarantäne bzw. die Quarantäne Ihres Kindes am 11. Tag nach dem letzten Kontakt und Ihr Kind kann ohne PoC- oder PCR-Test die Kita/Schule wieder besuchen, wenn die letzten 48 Stunden keine Symptome vorlagen.

Testmöglichkeiten: <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

7. Sie benötigen eine Bescheinigung über den Quarantänezeitraum?

Dann füllen Sie unser [Antragsformular](#) (Bescheinigung der Absonderung – zu finden auf der Homepage der Kreisverwaltung) aus und schicken es per E-Mail an bescheinigung@rheinhunsrueck.de oder per Post an Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3 – 5, 55469 Simmern).

Die Zusendung der Bescheinigungen kann je nach pandemischer Lage, einige Tage dauern.

Bitte sehen Sie von telefonischen Nachfragen beim Gesundheitsamt ab. Sollten Sie noch Fragen zum weiteren Vorgehen haben, wenden Sie sich bitte per Mail an virus hotline@rheinhunsrueck.de. Gerne können Sie Ihre Rufnummer angeben, damit wir ggf. zurückrufen können.